



AMTSVERSCHWIEGENHEIT

[LDG §33](#), [LVG §26 Abs1a](#), [VBG §5](#) mit [BDG §46](#)

📌 Was fällt unter die Amtsverschwiegenheit?

- Alle Informationen, die eine Lehrperson in der Ausübung des Dienstes erfährt.
- Informationen, die im Interesse des Staates, der Schule oder der beteiligten Personen Geheimhaltung erfordern.
- Angelegenheiten, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind (z.B. bei Konferenzen).

📌 Wie muss ich mich bei Aussagen vor Gericht oder einer Verwaltungsbehörde verhalten?

- Ist **aus der Ladung zu erkennen**, dass der Inhalt der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnte, **müssen** sich die Lehrperson und die Schulleitung unbedingt **mit der Bildungsdirektion in Verbindung** setzen. Diese entscheidet dann über eine eventuelle Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.
- Erfährt die Lehrperson **erst während** einer **Gerichtsverhandlung**, dass sie über Dinge aussagen muss, die vielleicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnten, so hat der/die Lehrer*in die **Beantwortung** der Fragen **mit dem Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit zu verweigern**.

📌 Vorsicht

- Angelegenheiten, die Schüler*innen betreffen, dürfen nur mit deren gesetzlichen Erziehungsberechtigten besprochen werden.



Willi Witzemann
Mitglied im ZA
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at

- Man sollte sich genau überlegen, **WO** mit Kolleg*innen (persönlich oder am Telefon) über Konferenzthemen, Schüler*innen oder Eltern gesprochen wird. Wer solche Themen in der Öffentlichkeit (Gasthaus, Café, öffentliche Verkehrsmittel) bespricht, sodass jemand Fremder mithören kann, macht sich auch der **Verletzung** der **Amtsverschwiegenheit** schuldig.

- 📌 Im Disziplinarverfahren sind weder der Beschuldigte noch die Organe der Disziplinarbehörde oder der Disziplinaranwalt zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

- 📌 Landeslehrer*innen, die an Privatschulen zur Dienstleistung zugewiesen sind, haben auch über Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Privatschule geboten ist, Stillschweigen zu bewahren.

📌 Mitarbeiter*innen der SAF

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ergibt sich sowohl aus dem **Datenschutzgesetz** und der **Treuepflicht**. Es dürfen keine persönlichen Daten weitergegeben werden und die **Treuepflicht** umfasst die selben Sachverhalte **wie** auch jene der **Amtsverschwiegenheit!**

Sollte ein/e Mitarbeiter*in der SAF im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit als Zeuge*in geladen werden, ist dies der SAF GmbH zu melden.

📌 Wie lange gilt die Amtsverschwiegenheit?

Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses!



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at